

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Amtsausschuss

Sitzung vom:
08.08.2024

Niederschrift zur Sitzung
AA/000/2024

21. Überplanmäßige Auszahlung für die Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Amtswehrführung Vorlage: 1-009/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 10
Beschlussnummer: 0-013/2024

Sachverhalt und Begründung:

Mit E-Mail vom 11.01.2024 wurden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtsbereiches Darß/Fischland über die am 01.01.2024 in Kraft getretene neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) informiert. Hierzu habe ich Ihnen ein Schreiben von der Amtswehrführung vom 08.01.2024 in der Anlage beigelegt (Anlage 1).

Mit der neuen Feuerwehrentschädigungsverordnung wurden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für die Amtswehrführung, deren Stellvertretung und Personen mit besonderen Aufgaben (Amtsjugendwarte) angehoben.

Zur Veranschaulichung der bisherigen monatlichen Aufwandsentschädigungen und den neuen Höchstsätzen gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung ab dem 01.01.2024 nehmen Sie bitte folgende Tabelle zur Kenntnis:

Funktion	bisherige Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V seit dem 01.01.2014	bisherige monatliche Aufwandsentschädigung Gemeinde Wustrow	neue Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2024
Amtswehrführer	220,00 EUR	220,00 EUR	400,00 EUR
stellv. Amtswehrführer	110,00 EUR	110,00 EUR	200,00 EUR
Amtsjugendwart	angemessene Höhe	70,00 EUR	250,00 EUR

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigungen auf die Höchstsätze, würden Mehrkosten in Höhe von 5.400,00 EUR pro Jahr entstehen.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	5.400,00 EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 00.12600.50190000	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag: 5.400,00 EUR
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Die neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) vom 11.12.2023 ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 in der zweiten Jahreshälfte 2023 war noch nicht inwiefern die FwEntschVO M-V geändert wird. Daher war eine Planung nicht möglich.		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in ihrer Sitzung am 04.06.2024 die Anhebung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Amtswehrführung auf folgende Höhe:

Amtswehrführer:	400,00 EUR
stellv. Amtswehrführer:	200,00 EUR
Amtsjugendwart:	250,00 EUR

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Der Amtsausschuss war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Amtsvorsteher

